

Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung zur „Ergänzungssatzung „Brühl“ Mieterkingen

Der Gemeinderat der Gemeinde Herbertingen hat am 15.05.2024 in öffentlicher Sitzung nach § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, für den Ortsteil Mieterkingen eine Ergänzungssatzung aufzustellen. Der Beschluss zur Einleitung des Verfahrens wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht. Der Gemeinderat hat in gleicher Sitzung den Entwurf zur Satzung vom 15.05.2024 mit Begründung gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Für den Planbereich ist der Lageplan vom 15.05.2024 maßgebend. Er ergibt sich aus dem folgenden Kartenausschnitt (schwarz gestrichelt umrandet).

-Plan-

Der Entwurf der Ergänzungssatzung mit Begründung kann **vom 31.05.2024 bis einschließlich 01.07.2024** im Rathaus der Gemeinde Herbertingen, Holzgasse 6, 88518 Herbertingen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei Frau Stolz, Zimmer 1.2 (EG) eingesehen werden. Jedermann kann die Satzung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Ziele und Zwecke der Planung

Mit der Aufstellung dieser Ergänzungssatzung soll die räumliche Abgrenzung des unbeplanten Innenbereichs vom Außenbereich geregelt werden und damit auch das Ortsbild abgerundet.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Satzungsentwurf beim Bürgermeisteramt Herbertingen, Holzgasse 6, 88518 Herbertingen, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Elektronische Information: Die Unterlagen werden zusätzlich in das Internet eingestellt und sind über folgende Adresse im Internet zugänglich:

<https://www.herbertingen.de/de/Leben-Wohnen/Wohnen-Bauen/Bebauungsplaene-in-Aufstellung>

Herbertingen, 23.05.2024

gez. Magnus Hoppe, Bürgermeister